

Zum fünfundzwanzigsten Jahrgang der *Zeitschrift für Sprachwissenschaft*

WOLF THÜMMEL

Schon bei den informellen Vorbereitungen zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft (DGfS) im Jahre 1977 wurde die Etablierung einer Zeitschrift als Publikationsorgan der Gesellschaft erwogen und zur Beratung auf die Tagesordnung der Gründungsversammlung am 4. 2. 1978 gesetzt. Drei Jahre später hat dann die Mitgliederversammlung in Regensburg beschlossen, die Zeitschrift für Sprachwissenschaft als verbandseigene Zeitschrift zu gründen und auf diese effektive und außerhalb der DGfS erkennbare Weise satzungsgemäß den wissenschaftlichen Austausch auf dem Gebiet der BRD und West-Berlin zu fördern.

Die mit der Herausgabe der Zeitschrift verbundenen Aufgaben wurden einer Redaktion übertragen, und der ersten – einer Interimsredaktion – gehörte als neu gewählter 1. Vorsitzender Siegfried Kanngießler an. Nach meiner Erinnerung sind es im wesentlichen vier Dinge, die Siegfried Kanngießler besonders wichtig waren:

1. Die unmittelbare Zusammenarbeit von Vorstand und Redaktion sollte auch künftig gewährleistet sein, auch wenn eine Personalunion, wie er selbst sie ausübte, nicht erforderlich sei. Eine derartige Personalunion als Dauereinrichtung sei nicht einmal zu befürworten.
2. Die Zeitschriftenhefte sollten unter den sonstigen Zeitschriftenheften, die in ihrer Nachbarschaft in den Regalen stehen, farblich ins Auge fallen, und zwar durch das kräftig strahlende Blau, das Siegfried Kanngießler als die Farbe der Linguistik betrachtete. Er wünschte sich dieses Blau, obwohl er wusste, dass es dem Blau einer bekannten Treibstofffirma nahe kam.
3. Da die Zeitschrift als Zeitschrift einer deutschen Berufsvereinigung gegründet worden war, sollte Deutsch die Regelpublikationssprache sein.
4. Angesichts der vielfältigen linguistischen Schwerpunkte, die in der DGfS von Anfang an vertreten waren, sollten zumindest in den ersten

Jahren Themenhefte vermieden werden. Nur auf diese Weise könne die Zeitschrift ein ausgeglichenes und zutreffendes Bild von den Aktivitäten in der DGfS widerspiegeln.

Siegfried Kanngießer ist gestorben. Es hat zu Lebzeiten die verschiedenen Änderungen der Zeitschrift wahrgenommen, er hat sie mir – und wohl auch anderen – gegenüber nie mit einem einzigen Wort gerügt. Ich will die vier genannten Punkte kurz durchgehen, indem ich die Kanngießerschen Vorstellungen und Wünsche aus den Anfangsjahren mit dem heutigen Zustand der Zeitschrift vergleiche.

Zu 1: Soweit ich überblicken kann, hat sich die Zusammenarbeit von Vorstand und Redaktion ganz so entwickelt, wie Siegfried Kanngießer es sich vorgestellt hat. Die Redaktion erfüllt ihre Aufgaben eigenständig und eigenverantwortlich im Namen der Gesellschaft und erstattet jährlich vor der Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht. Der Vorstand nimmt als Organ der DGfS keinen Einfluss auf die inhaltlichen und gestalterischen Entscheidungen der Redaktion.

Zu 2: Das Blau der Zeitschrift ist geblieben, nur ein bisschen blasser ist das Blau geworden. Vielleicht erinnert es jetzt weniger an eine Treibstofffirma.

Zu 3: Was die Verwendung des Deutschen als Publikationssprache in der Zeitschrift angeht, so ist Siegfried Kanngießer bis zu den letzten einschlägigen Gesprächen, die ich mit ihm hatte, ein strikter Verfechter des Prinzips geblieben, nach welchem alle Personen mit Deutsch als Erstsprache in *ZS* nach Möglichkeit deutsch publizieren sollten. Es ist klar, dass Siegfried Kanngießer die Entscheidung, Deutsch und Englisch als gleichrangige Publikationssprachen zuzulassen, nicht erbaut hat.

Zu 4: Die Empfehlung, Themenhefte zu vermeiden, ist für die ersten Jahre sicherlich sinnvoll gewesen. In diesem Zeitraum und auch danach noch ist die Redaktion ihr denn auch ohne Zögern nachgekommen. Inzwischen aber gibt es Themenhefte, und der vorliegende Band ist ein solcher. Und gerade das allgemein interessierende Thema dieses Bandes rechtfertigt die moderate Aufgabe des Prinzips.

Am ersten Heft des ersten Bandes (1982) hat Siegfried Kanngießer noch unmittelbar mitgearbeitet. Er war nicht unwesentlich an der Abfassung des Geleitwortes beteiligt, in dem die damalige Redaktion die Einrichtung eines Diskussionsteils angezeigt und motiviert hatte. Es hieß da: „Auf diesem ‚Forum‘ sollen Debatten entfacht und entfachte Debatten weitergeführt werden. Insbesondere soll hier auch an Beiträge vorangegangener Hefte angeknüpft werden können. Es soll Platz sein für fachbezogene Kontroversen. Kritik und Gegenkritik sollen sich hier entfalten.“

ten.“¹ Mag es in den ersten Jahren auch nicht immer gelungen sein, das gesteckte Ziel zu erreichen, es hat Jahrgänge gegeben, bei denen man den Eindruck gewinnen konnte, dass die Zeit des Forums vorbei sei. Um so größer war die Genugtuung, um nicht zu sagen: die Freude, als in Band 20, Heft 2 Forum-Beiträge erschienen, die genau den Vorstellungen entsprechen, die im „Geleitwort“ ausgedrückt sein sollten. Siegfried Kanngießer war erfreut.

Auch das Gesamt der Beiträge im vorliegenden Band erfüllt einige der damals für das Forum vorgesehenen Charakteristika, ja es führt eine zwar nicht neue, aber neu praktizierte Stilform des Streitgesprächs vor, die für die Zukunft des „Forums“ hoffen lässt. Das Thema eignet sich dazu. Und andere Themen eignen sich ebenfalls.

Der Band zur Orthographie kommt – so könnte man es sehen – verspätet. Man kann ihn aber als ein Signal für die Auffassung verstehen, dass nach über 100 Jahren seit der Einigung auf eine einigermaßen einheitliche Schreibe jede nicht fachwissenschaftlich ausdiskutierte Änderung nicht zum Erfolg führen kann.

Die Reform der revidierten Reform der Orthographiereform hat nun stattgefunden, obwohl die neuen, aber nun veralteten, die alten und die älteren, aber wohl partiell wieder verwendbaren Nachschlagewerke noch nicht überall durch die ganz neuen ersetzt worden sind. Es ist zu hoffen, dass die größten Rechtschreibeturbulenzen, die in den letzten zehn Jahren nur Unsicherheit erzeugt haben, in ein, zwei Jahrzehnten nahender Bände überstanden sind. Das Nachhinein der Reformreform, in dem wir uns so als Schreibende und Lesende befinden, lässt noch manches übrig, was nach wie vor beraten werden sollte:

Hierzu gehört die Frage, wie man es nun mit den Anfangsbuchstaben bestimmter Wörter halten will, die man als Substantive soll begreifen können. Und wenn schon bestimmte Wörter mit Majuskel anheben sollen, dann sollten sie aber bitte auch bestimmt werden. Es macht sicher keinen Spaß, erst zu lernen, dass *Nachhinein* „in der Fügung i. N.“ ein Adverb ist (so DUDEN *DUw* 4, s. v. **Nachhinein**), und sich dann entweder zu merken, dass dieses Adverb, mittelbar – durch Spatium getrennt – nach *im* gesetzt, mit Anfangsmajuskel zu schreiben ist, oder doch zu glauben, dass die Angabe „Adv.“ ein Druckfehler ist und durch „Subst.“ ersetzt werden muss. Bei diesem

1. Man sagt, ich hätte die ZS einmal mit einem Flickerteppich verglichen. Damit wollte ich nichts Böses gesagt haben, ich wollte lediglich den damaligen Ist-Zustand und den damals für die Zukunft erwünschten Zustand in einem Bild erfassen, das für eine thematische Vielfalt der Beiträge und der in ihnen vertretenen wissenschaftlichen Auffassungen stehen kann. In der ZS sollte damals nicht und soll auch heute nicht eine bestimmte linguistische Ausrichtung dominieren. In erster Linie soll sie weiterhin die in der DGfS vertretenen Forschungsaktivitäten sichtbar machen, darüber hinaus aber auch verwandte Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland. Dass dies so bleibt, sei mein Wunsch.

Fug hat man dann allerdings seinen Spaß: Entweder verbietet man gewissermaßen, *Nachhinein* als Substantiv, das es sein soll, zu benutzen (so DUDEN 1/21, sv. *Nachhinein*), oder des Nachhineins ist kein Ende, weil man *Nachhinein* wie jedes andere Substantiv verwendet, das seinen Namen zu Recht trägt. Schließlich hat man schon von der Bange gehört, dass eine Veränderung der Rechtschreibung auch die Sprache verändern könnte. Von solcher Bange soll man sich nicht beeindrucken lassen und trotz DUDEN 1/21 das „Adv.“ *Nachhinein* hurtig substantivieren. Ein hässlicher Fehl dabei ist freilich, dass man nicht weiß, ob man nun *der Nachhinein* oder *das Nachhinein* schreiben, ja sogar sagen soll. Dass man das nicht mit Gewissheit aus den Büchern erfährt, lässt sich wohl auf einen großen Hehl zurückführen (oder heißt es: *auf ein großes Hehl?*).

Vielleicht hat man aber irgendetwas falsch verstanden: *Nachhinein* in *im Nachhinein* ist gar kein Substantiv. Vielleicht hat *Nachhinein* hier im Sinne des § 56 „amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung“ [hinfort: aRdR] (Fassung o. O., o. T., o. M. o. J.; abgedruckt in: DUDEN 1/21: 861–910) die „substantivischen Merkmale eingebüßt“? Dann fragt sich eine jegliche und ein jeglicher natürlich, welche „Funktion anderer Wortarten“ an die Stelle getreten sein könnte. Und: Welche Funktionen können Wortarten überhaupt haben? Wahrscheinlich sind Funktionen von Wörtern „im Satz“ gemeint, worüber man in § 121 DUDEN 4/6: 85 lesen kann. Aber keine der dort aufgeführten Wortarten und keine dort aufgeführte „Funktion im Satz“ will so recht auf *Nachhinein* in *im Nachhinein* passen. Ist *Nachhinein* in gewisser ungewisser Hinsicht vielleicht gar kein Wort? Gibt es denn Wörter, die keine Wörter sind? Fragen über Fragen.

Vielleicht gibt es Wörter, die keine Wörter sind. Jedenfalls gibt es nach der zitierten Regel § 56 Substantive, die keine Substantive sind, also „Wörter, die ihre substantivischen Merkmale eingebüßt“ haben. Die soll man mit Minuskel beginnen lassen: Also schreibt man – wie einst 1920, 1958 oder 1980 (Duden 1/9; DUDEN 1/14; DUDEN 1/18) – *im nachhinein*. Man ist somit wieder dort angekommen, wo man einmal schon war. Kann das denn nach so vielen denkerischen Anstrengungen richtig sein? Wozu diene dann der Erfolg des Ein und Alles (oder besser: *des Einen und Alles?* oder vielleicht: *des Eins und Alles?* oder vielleicht noch besser: *von dem Einen und Allem?*) der Schreibreform, der sog. Großschreibung von ... (von was eigentlich?). Wie einfach war doch die orthographische Welt, als man noch nicht wissen musste, ob *ein* und *alles* ein Substantiv ist oder aus zwei solchen besteht. Wenn man heute noch so schreibt wie 1996, lautet eine der wichtigsten Fragen: Ist *mein Ein* und [*mein*] *Alles*, *dein Ein* und [*dein*] *Alles*, *sein Ein* und [*sein*] *Alles*, *ihr Ein* und [*ihr*] *Alles*, ... jeweils ein Substantiv oder sind es zwei? Wenn es jeweils ein Substantiv sein soll, so schließt sich als weitere Frage an: Gibt es im Deutschen Substantive mit innerer Pronominalflexion? Wie lautet das Kasus-Numerus-Paradigma für das Substantiv von 1996? Gibt es in der deutschen Sprache von 1996 Substantive ohne Kasus-Numerus-Paradigma? Wenn ja, wie unterscheiden sich dann solche Substantive von den „Unflektierbaren“? Wenn Substantive definitionsgemäß zu den „Flektierbaren“ gehören sollen, wie viele Null-Flexionen mit wie vielen Null-Flexionsformen sind dann fürs Deutsche anzunehmen?

Vielleicht gibt es jedoch keine Wörter, die keine Wörter sind. Vielleicht soll man die bereits zitierte Information „Adv.“ gar nicht auf *Nachhinein*, sondern auf *im Nachhinein* insgesamt beziehen. Dann gehört *im Nachhinein* der Wortart Adverb an und muss daher syntaktisch-semantisch ein Wort sein, wenn denn die besagte „Funktion im Satz“ (§ 121 DUDEN 4/6: 85) so verstanden werden darf. *im* und *Nachhinein* – je für sich genommen – gehören keiner etablierten Wortart an. Was *im* betrifft, so entspricht es wohl einhelliger Auffassung, hier eine sog. Verschmelzung aus *in* + *dem* anzunehmen. Steht eine solche Verschmelzung von *in* + *dem* unmittelbar oder mittelbar vor einem syntaktisch-semantisch zugehörigen Substantiv, so nimmt man *in* als Präposi-

tion und *dem* als bestimmten Artikel; sonst aber nicht. Man unterscheidet folglich zweierlei: die Schreibe und ihre syntaktisch-semantische Entsprechung. In anderer Formulierung auf den vorliegenden Fall angewendet: Man unterscheidet das orthographische Wort (*im*), das keiner Wortart angehört, von den zwei syntaktisch-semantischen Wörtern ‚in‘ und ‚d‘. Da *Nachhinein* nach dem bisher Gesagten kein Substantiv ist, steht *im* hier nicht vor einem zugehörigen Substantiv. Folglich gibts hier auch für *im* weder Präposition noch Artikel. Wenn man nun sagt, *im Nachhinein* sei ein Adverb, dann betrachtet man ein syntaktisch-semantisches Wort. Wenn man außerdem sagt, man schreibt es in zwei Wörtern, so sind zwei orthographische Wörter gemeint. Gar nichts Außergewöhnliches in der aRdR, wo es in § 39 heißt: „Mehrteilige Adverbien [a ...] schreibt man zusammen, wenn die Wortart [b ...] der einzelnen Bestandteile nicht [c ...] deutlich erkennbar ist“. Warum – so fragt man sich – ist diese Regel in dem 774-seitigen „Wörterverzeichnis“ (DUDEN 1/21) nicht angewandt worden? Man darf sich wundern: Haben die Linguisten, welche die Formulierung der Regel § 39 vermutlich zu verantworten (zumindest mitzuverantworten) haben, im entscheidenden Augenblick nicht achtgegeben? Oder haben sie nach den damals gerade erfundenen, aber nicht befolgten Regeln die falsche Acht, die – mit großem A geschrieben – nicht zum Erfolg hat führen können, gegeben? Dass der Erfolg ausgeblieben sein könnte, kann nicht an den von mir im Zitat angebrachten Auslassungen liegen: Auslassung *a* betrifft „Konjunktionen, Präpositionen und Pronomen“ und ist somit hier nicht einschlägig. – *b* fügt als Alternative zur Wortart noch „die Wortform oder die Bedeutung“ hinzu. Zur Wortform ist das Nötigste gesagt. Nachzutragen wäre lediglich, dass manchem vielleicht die Wortform von *Nachhinein* nicht „deutlich erkennbar“ ist. Die Bedeutung von *im Nachhinein* wird ausdrücklich angegeben mit: ‚hinterher‘, ‚nachträglich‘. Sie darf folglich als bekannt vorausgesetzt werden. Für *Nachhinein* und *im* wird in den von mir konsultierten Nachschlagewerken keine Bedeutung angegeben. Sie ist wohl in jedem der beiden Fälle zumindest den für das erwähnte Wörterverzeichnis Verantwortlichen nicht „deutlich erkennbar“. – Mit *c* ist lediglich *mehr* ausgelassen. Dieses *mehr* setzt voraus, dass das auf seine Schreibung zu prüfende Ausdrucksstück, etwa *Nachhinein*, in früheren Stadien der Sprachgeschichte einmal als Substantiv verwendet worden ist. Das ist positiv von den DUDEN-Wortlistenstiftern nicht nachgewiesen worden. Und vom gewöhnlichen Sprachnutzer den negativen Nachweis zu verlangen, ist unredlich, auch wenn es Fälle geben mag, wo selbst der sprachgewandte linguistische Laie plausibel machen kann, dass einschlägige großgeschriebene Nicht-Substantive niemals Substantive gewesen sein können. z. B. *Garaus*, *Öftere*. Eine Beispielfrage: *Ist der Garaus wirklich schöner als das Öftere?* – Fazit der Erörterung des *im Nachhinein*: Bei Befolgung der Vorschriften der amtlichen Regelung hätte *immachhinein* geschrieben werden müssen.

Schon seit langem (warum nicht: *seit Langem?*) spielen in der Orthographiedebatte zum Deutschen „Wörter anderer Wortarten“ eine Rolle, die mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben werden, „wenn sie als Substantive gebraucht werden“. Man nennt den Vorgang, bei dem – gespeist durch andere Wortarten – solche sekundären Substantive entstehen, Sustantivierung. Ganz unbeachtet blieb und bleibt (meines Wissens bis heute) der Umstand, dass die Substantivierung nur ein Spezialfall eines allgemeineren Prozesses ist, nämlich ein Spezialfall der Nominalisierung. Dadurch dass man orthographisch (nämlich durch Großschreibung) das Resultat der Substantivierung auszeichnet, verdunkelt man den allgemeineren Prozess der Nominalisierung, der ein nicht nebensächliches Charakteristikum der deutschen Sprache ist. Dies sei an einem Beispiel plausibel gemacht. Man unterscheidet auf gut deutsch (so korrekt nach den amtlichen *Regeln* von 1996 zu schreiben und zu lesen, nicht nach den zugehörigen Wortlisten und Wörterverzeichnissen, wonach zu schreiben wäre: *auf gutes Deutsch*, was schlechtes Deutsch wäre): (a) *die erfolgreich Auszubildenden* und (b) *die erfolgrei-*

chen *Auszubildenden*. Bei (a) handelt es sich um eine Nominalisierung von *erfolgreich auszubilden*, nicht aber um eine Substantivierung von *auszubilden*. Die damit bezeichneten Menschen sollen erfolgreich ausgebildet werden. Bei (b) liegt eine spezielle Nominalisierung von *auszubilden* vor, also eine Substantivierung. In (b) ist *erfolgreichen* adjektivisches Attribut zu *Auszubildenden*. In (a) hingegen ist *erfolgreich* aus einer adverbialen Bestimmung zu *auszubilden* hervorgegangen und bleibt adverbiale Bestimmung auch nach der Nominalisierung. Wollte man nicht Substantive, sondern – um der Struktur des Deutschen gerecht zu werden – Nominalisierungen mit Anfangsmauskel auszeichnen, so müsste man statt (a) *die Erfolgreich auszubildenden* oder bei Anwendung der Regel § 57 c) aRdR *die Erfolgreich-auszubildenden* oder *die Erfolgreich-Auszubildenden* schreiben.

Die Entwicklung der amtlichen oder amtlich unterstützten Orthographie für das Deutsche im 20. Jh. ist im wesentlichen (gemäß Anwendung der Regel § 39 aRdR – nicht nach dem Muster der vermeintlich zugehörigen, wohl aber beigefügten Beispiele) gekennzeichnet durch zweierlei: (A) Vermehrung von Fällen sog. Getrennschreibung, (B) Vermehrung von Fällen sog. Großschreibung. Beide Tendenzen gehen hand-in-hand oder Hand in Hand, aber keineswegs immer in die gleiche Richtung. Das Resultat ist ein heilloses Desaster. Dabei verfolgen die Regeln nicht einmal immer ein schlechtes Ziel. Die Formulierungen sind oder scheinen jedoch dermaßen irreführend und missverständlich, dass selbst die Beispiele, die in der aRdR den Regeln folgen, sehr oft diesen Regeln nicht gehorchen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass entweder Boykotteure an dem neuen Regelwerk mitgewirkt haben oder doch zumindest Menschen, die frei von elementaren Linguistikkenntnissen sind. Die Sucht nach immer mehr Substantiven, die keine Substantive sein können, hat die ganze Unternehmung zu einem unernsten Spiel werden lassen, das außer viel Geld und viel Zeit viel Nerven gekostet hat. Man sollte für diese Krankheit, der man den Namen Substantivitis geben könnte, kein Geld und keine Nerven mehr verschwenden.

Man kann den vorliegenden Band teils als die fundierende Wiederaufnahme unterbrochener Diskussionen, teils als den Beginn einer Diskussion von Aspekten der Orthographie betrachten, die bisher nicht im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses standen.

*Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft
Universität Osnabrück*

Literatur:

- Die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung (o. O., o. T., o. M., o. J.). [aRdR]. – In: DUDEN 1/21: 861–910.
- DUDEN. [DUDEN DUw 4] Deutsches Universalwörterbuch. 4. neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag 2001.
- DUDEN. [DUDEN 4/6] Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 6. neu bearbeitete Aufl. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag 1998.
- DUDEN. [DUDEN 1/9] Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. 9. neubearbeitete Aufl. Fünfter Neudruck. Leipzig, Wien: Bibliographisches Institut 1920.
- DUDEN. [DUDEN 1/14] Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. 14. Aufl. Erster, verbesserter Neudruck. Mannheim: Bibliographisches Institut 1958.
- DUDEN. [DUDEN 1/18] Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. 18. Aufl. Mannheim, Wien, Zürich: Bibliographisches Institut. Dudenverlag 1980.
- DUDEN. [DUDEN 1/21] Rechtschreibung der deutschen Sprache. 21. völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag 1996.